

## ERITREA

### Ruhestands-Pastoren in der Nacht willkürlich abgeholt

Zu „Gefangenen des Monats September“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea die evangelischen Pastoren Girmay Araya und Samuel Okbamichael aus Eritrea benannt. Sicherheitskräfte holten sowohl den 75-jährigen Araya als auch den 74-jährigen Okbamichael Ende Juli jeweils mitten in der Nacht ab, ohne dabei eine Anschuldigung zu benennen. Beide Seelsorger befinden sich im Ruhestand, übernehmen aber noch gelegentlich Aufgaben zur Entlastung der Pastoren im aktiven Dienst der „Full Gospel Church“. Inzwischen ist bekannt geworden, dass sie in das strengstens gesicherte Zentrale Strafermittlungszentrum Wengel Mermera gebracht wurden, das sich in der Hauptstadt Asmara befindet.

Noch immer werden in Eritrea regelmäßig Menschen wegen ihres Glaubens willkürlich festgenommen, müssen unter unmenschlichen Haftbedingungen jah-

#### Musterbrief

An den Präsidenten des Staates Eritrea  
c/o Botschaft des Staates Eritrea  
Stavangerstrasse 18

10439 Berlin

Fax: 030-44674621

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich wende mich an Sie, um auf das Schicksal zweier christlicher Pastoren aufmerksam zu machen. Der 75-jährige Pastor Girmay Araya und der 74-jährige Pastor Samuel Okbamichael von der „Full Gospel Church“ wurden Ende Juli 2021 von Sicherheitskräften in Asmara festgenommen. Beide Seelsorger sind bereits im Ruhestand und helfen noch gelegentlich in ihrer Kirche bei Gottesdiensten, etwa zu Beerdigungen oder Hochzeiten, aus.

Meinen Informationen zufolge befinden sie sich derzeit im Zentralen Strafermittlungszentrum Wengel Mermera. Über ihren derzeitigen Gesundheitszustand, den Aufenthaltsort, etwaige Anklagepunkte oder ein mögliches Prozessverfahren ist nichts bekannt.

Herr Präsident, ich bitte Sie höflichst um Freilassung der beiden Pastoren und Mitteilung über deren Schicksal. Eritrea hat im Jahr 2002 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen: <https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

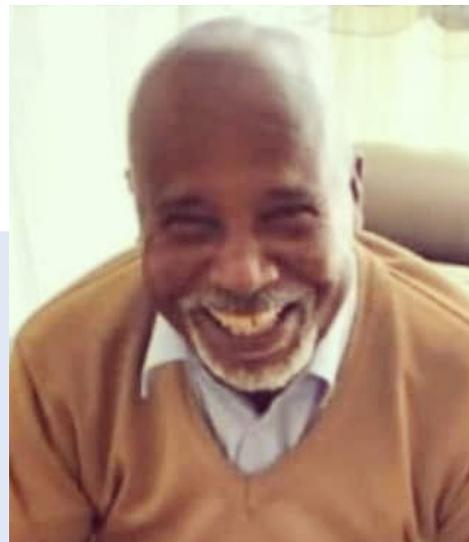


FOTO: PRIVAT

Pastor Samuel Okbamichael

relang ohne Anklage oder Gerichtsverfahren ausharren und werden gefoltert. In diesem Juni bestätigte der UN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtslage in Eritrea, Mohamed Abdelsalam Babiker, Berichte, denen zufolge die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte fort dauern - trotz der Entlassung von über 100 Christen, Moslems und Zeugen Jehovas im Berichtszeitraum 2020 und 2021. Es ist zu befürchten, dass die betagten Pastoren ebenso einer grausamen Behandlung ausgesetzt sind. Daher bitten IGFM und idea um Appellbriefe an den eritreischen Diktator Isayas Afewerki.

## SOMALILAND

### Christen freigesprochen und aus Haft entlassen

In Somaliland hat ein Regionalgericht in Hargeysa, der De-facto-Hauptstadt, am 5. August 2021 die als „Mohamed“ und „Hamdi“ bekannten Glaubensgefangenen von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen. Das Paar war wegen Glaubenswechsel, Mission sowie Ungehorsam und Beleidigung des Islams angeklagt und eingesperrt worden. Sie wurden noch am selben Tag freigelassen.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hatte sie zusammen mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA im Mai 2021 zu „Gefangenen des Monats“ benannt und dazu aufgerufen, sich beim Präsidenten der völkerrechtlich zu Somalia gehörenden, abtrünnigen Region, Muse Bihi Abdi, einzusetzen. Der gemeinsame Säugling des Paares durfte wäh-

rend der Haftzeit bei seiner Mutter bleiben. Informationen der Hilfsorganisation „Middle East Concern“ zufolge wurde die Familie bei einer Polizeirazzia am 21. Januar dieses Jahres festgenommen. Bei einer Hausdurchsuchung am darauffolgenden Tag beschlagnahmte die Polizei Eigentum des Paares und nahm eine Mitbewohnerin fest. Im Februar wurden weitere Christen eingesperrt.

## Rückschlag im Fall des pakistanischen Christen Stephen Masih

Anstatt eine Freilassung gegen Kautions zu erreichen, ist die Verteidigerin im Anschluss an die Verhandlung massiv bedroht worden, selbst wegen Blasphemie verfolgt und getötet zu werden. Rechtsanwältin Aneeqa Anthony und ihr Team von „The Voice Society“. Sie berichtete der IGFM am 5. August 2021: „Richter, Mitarbeiter bei Gericht, Polizei und selbst Anwaltskollegen betrachten uns als Feinde, weil wir einen angeblichen Gotteslästerer verteidigen.“ Unbekannte hätten sie nach der Verhandlung um den Kautionsantrag auf Motorrädern verfolgt und sie gedrängt, den Fall endlich aufzugeben. Andernfalls, so drohten sie, würde sie selbst wegen Blasphemie angeklagt und umgebracht.

„Wir sind uns über die Risiken im Klaren, wissend, dass diese Fälle und Vorwürfe jeder Grundlage entbehren. Wir werden

aber siegen, indem wir zur Freilassung durch die nächste Instanz beitragen werden“, schrieb sie uns entschlossen.

Die Verteidigung des 40-jährigen wegen Blasphemie Angeklagten erhielt zwar endlich im Juli Gelegenheit, dem zuständigen Richter ein psychiatrisches Gutachten vorzustellen, das ihm „Prozessunfähigkeit“ attestierte. Er ist demzufolge dauerhaft geistig und emotional nicht in der Lage, den Vorgängen vor Gericht zu folgen. Auf dieser Grundlage erhoffte sich seine Anwältin Aneeqa Anthony, einen Antrag auf Freilassung gegen Hinterlegung einer Kautions bewilligt zu bekommen. Doch Fehlentscheidung: Obwohl das Attest immerhin von acht Medizinern unterzeichnet worden war, blieb der Richter hart und ließ ihn nicht zu seiner Familie zurückkehren. Er ordnete die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt an.

Stephen Masih wurde am 11. März 2019 in der Umgebung der Stadt Sialkot im Nordosten der Provinz Punjab wegen angeblicher Blasphemie (Gotteslästerung) festgenommen: Nach einem langjährigen Streit der Familie mit zwei Muslimen aus dem Viertel erstattete einer der Nachbarn Anzeige, weil er angeblich vor dem Haus der Masihis Stephen Abscheuliches über den islamischen Propheten Mohammed sagen gehört hatte. Vor der Anzeige war er in das Haus der Familie eingedrungen und hatte den 40-Jährigen geschlagen. Die „Beleidigung“ des Religionsstifters wird gemäß Artikel 295 C des pakistanischen Strafgesetzes mit dem Tode bestraft. Im Juni benannte die IGFM ihn zusammen mit der Nachrichtenagentur IDEA zum „Gefangenen des Monats“ und bat darum, sich in Appellbriefen für seine Freilassung einzusetzen.

## SRI LANKA

### Proteste gegen zögerliche Ermittlungen

Fast zweieinhalb Jahre nach den verheerenden Anschlägen auf Kirchen und Hotels in Sri Lanka haben katholische Christen am 21. August 2021 schwarze Flaggen an ihren Häusern, Kirchen und auf öffentlichen Plätzen gehisst: Sie demonstrierten damit gegen das Vorgehen ihrer Behörden bei der Suche nach den Drahtziehern der Attentate. Colombos Erzbischof, Kardinal Malcolm Ranjith, hatte dazu in einer Pressekonferenz am 13. August aufgerufen. Bereits zum zweiten Jahrestag am 21. April erhob er schwere Vorwürfe gegen die Regierung, die bis dahin noch keine Anklage ihrer Ermittlungsbehörden vorzuweisen hatte. Nur vorübergehend waren sieben Verdächtige festgenommen und dann im Oktober 2020 wieder auf freien Fuß gesetzt worden. In der zweiten Augustwoche 2021 erhob der Generalstaatsanwalt schließlich Anklage gegen 25 Personen, die mit den Gewaltakten in Verbindung stehen sollen.

Doch Ranjith und mit ihm viele Christen und Muslime bleiben skeptisch. Bereits im Juli protestierte der ehemalige Kirchendiplomat zusammen mit sieben weiteren Bischöfen und einigen Priestern in einem Brief an die Regierung. Sie argu-

mentieren, dass die Präsidentielle Untersuchungskommission (PCol) eine Verbindung zwischen dem Militärgeheimdienst Sri Lankas und der Gruppe, die sich zu den Selbstmordattentaten bekannte, zu Tage gefördert hatte. Die Regierung versäumte es aber bislang darzulegen, ob sie

Lanka, die ohnehin schon schwierig war, verschlechterte sich mit den Attentaten an Ostern 2019“, schrieben der Menschenrechtsaktivist Sardar Mushtaq Gill und Sadia (Nachname der Redaktion bekannt) in einem gemeinsamen Bericht. Obwohl sie selbst befürchteten, zur Zielscheibe von

Attentaten zu werden, wenn sie in die Kirche gingen, stünden die Flüchtlinge in vielen Alltagssituationen unter dem Generalverdacht, Terror zu importieren.

Etwa 70 Prozent der rund 22 Millionen Einwohner des Inselstaats, mehrheitlich Singhalesen, bekennen sich zum Buddhismus und 13 Prozent, überwiegend Tamilen, zum Hinduismus. Es leben dort auch zehn Prozent Muslime und sieben Prozent Christen, offiziellen Angaben zufolge. Obwohl die Verfassung die Religionsfreiheit garantiert, erleben Angehörige der Minderheiten den Staat nicht als neutral, was aus der privilegierten Stellung des Buddhismus in der Verfassung folgt. Mehrfach kam es in dem lange vom Bürgerkrieg (1983 bis 2009) erschütterten Land zu Schmähungen, Drohungen und gar Akten der Gewalt, angestiftet durch fanatische buddhistische Mönche, die sich gegen Andersgläubige richteten.

dieser Spur nachgegangen ist. Ranjith warf der Regierung vor, den Terror zu instrumentalisieren, bei dem am Ostersonntag vor zwei Jahren 269 Menschen ermordet wurden.

Bereits vor einigen Monaten wandten sich pakistanische Christen, die in Sri Lanka Zuflucht gesucht hatten, in Sorge an die IGFM. „Die Situation der Flüchtlinge in Sri



Die Sankt-Antonius-Kirche in Colombo-Kochchikade, wo zuerst Sprengstoff gezündet wurde.

FOTO: ANTONIO-LEIGINES WERK, CC BY-SA 4.0